

Das schulische Ausbildungsprogramm

der

Europaschule Langerwehe Gesamtschule¹

Leitbild

der Europaschule Langerwehe

Wir fühlen uns einem ganzheitlichen und umfassenden Bildungsbegriff verpflichtet, der die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit unserer Schülerinnen und Schüler in ihrer Einzigartigkeit in den Mittelpunkt stellt und die Gestaltung und Teilhabe von Zukunftschancen für unsere Schülerinnen und Schüler fokussiert .

Ziel der Schulgemeinde ist es, dass unsere Schülerinnen und Schüler die Europaschule Langerwehe als mündige Bürgerinnen und Bürger verlassen, die fachliches und überfachliches Wissen, berufs- und studienbezogene Kompetenzen und wertorientiertes Lernen erfahren und internalisiert haben.

Dies gelingt, indem die Europaschule Langerwehe sich der Begabungsentfaltung als Potenzialentfaltungs- und entwicklungsschule widmet, die von einer Kultur der Wertschätzung, Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts und Miteinanders getragen wird, das sich zwischen den Polen der gestaltungsbereiten Selbstwirksamkeit und gleichzeitiger Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und das Wohl der gesamten Schulgemeinschaft entfaltet.

¹ Vgl. https://www.qua-lis.nrw.de/cms/upload/aktuelles/18-11-23_Handreichung_Ausbildungsprogramm.pdf

Vorwort

Liebe Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen,
die Europaschule Langerwehe heißt Sie herzlich willkommen!

Mit unserem Ausbildungsprogramm möchten wir Ihnen den Start in den Vorbereitungsdienst erleichtern und unser Selbstverständnis als Ausbildungsschule transparent machen.

Als Gesamtschule greift unser Schulprogramm Vielfalt als wesentlichen Schwerpunkt unserer Schule auf, was auch in unserem Leitbild verankert ist, das Sie auf der Titelseite lesen können.

Vielfalt spiegelt sich nicht nur in unserer Schülerschaft wider, sondern auch in unseren Seminarstandorten unserer Lehramtsanwärter*innen. Die Europaschule Langerwehe zeichnet sich als Ausbildungsschule besonders dadurch aus, dass sie mit drei Sek. II-Seminaren und einem Sek. I-Seminar zusammenarbeitet. Dies ermöglicht den Austausch zwischen verschiedenen Seminaren und unterschiedlichen Ausbildungsjahrgängen.

Die wichtigste rechtliche Grundlage für den Vorbereitungsdienst – und damit auch für unsere Ausbildungstätigkeit – ist durch die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) vom 10. April 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 25. April 2016, geregelt. In der Anlage 1 der OVP werden die zu erwerbenden Kompetenzen und Standards ausführlich dargestellt und verbindliche Ziele für Ihren Vorbereitungsdienst festgelegt.

Das Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und in allen Ausbildungsschulen konkretisiert diese Ziele in den Handlungsfeldern Unterricht, Erziehung, Lernen und Leisten, Beratung und Zusammenarbeit im System Schule. Als durchgängige Grundlegung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist die „*Leitlinie Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen*“ festgeschrieben.

Sie als Auszubildende finden im Kerncurriculum durch ausgewählte Handlungssituationen, Erschließungsfragen und inhaltliche Bezüge Zugang und Orientierung zu den relevanten Handlungsfeldern unseres Berufes. Ihren selbstverantworteten Kompetenzerwerb unterstützen und begleiten wir als Ausbildungsschule gemeinsam mit den Fach- und Kernseminarleitungen des Seminars im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung.

Die gemeinsame Begleitung Ihres Vorbereitungsdienstes orientiert sich sowohl an der Kompetenz- und Standardorientierung, der Personenorientierung und der Wissenschaftsorientierung. Als spiralcurricular angelegte Weiterentwicklung Ihrer Kompetenzen aus der universitären Ausbildung liegt ein Schwerpunkt der zweiten Phase Ihrer Ausbildung nun auf der Vernetzung von theoretischem Wissen aus den Fach- und Bildungswissenschaften mit einem konkreten Praxisbezug.

Es geht um ein theoretisch fundiertes Planen, Erproben, Handeln und Reflektieren all Ihrer beruflichen Kompetenzen in der Praxis.

Ein wesentliches Ziel unseres Ausbildungsprogramms ist neben der Bereitstellung von Informationen und Wissenswerten über die Abläufe in unserer Schule die Herstellung von größtmöglicher Transparenz, um Sie auf Ihrem Weg zur Lehrkraft und damit zur Unterrichts- und Erziehungstätigkeit mit allen grundlegenden Kompetenzen zu begleiten und zu unterstützen.

Die Entwicklung unseres schulischen Ausbildungsprogramms erfolgt in kontinuierlicher Abstimmung mit dem Seminar und wird beständig evaluiert und weiterentwickelt.

Wir freuen uns auf Ihre engagierte Mitarbeit und auf Ihre konstruktiven Rückmeldungen!

Schulische Abläufe und Verfahrenswege

Allgemeine Hinweise

Hinweise zu schulischen Abläufen und Verfahrenswegen werden den Lehramtsanwärter*innen in Form der Informationsbroschüre für neue Kollegiumsmitglieder bereitgestellt. Darin befinden sich nützliche Angaben zu teilweise alltäglichen Abläufen, z.B.:

- schulische Kontaktdaten, Namenskürzel
- Regeln des schulischen Zusammenlebens
- Aufsichtsregelungen
- Alarmregeln und Notfälle

Stundenraster

1. Stunde	07.50 – 08.35 Uhr
2. Stunde	08.40 – 09.25 Uhr
3. Stunde	09.30 – 10.15 Uhr
Frühstückspause	10.15 – 10.45 Uhr
4. Stunde	10.45 – 11.30 Uhr
5. Stunde	11.35 – 12.20 Uhr
6. Stunde/ Mittagsfreizeit	12.20 – 13.05 Uhr
7. Stunde/ Mittagsfreizeit	13.05 – 13.50 Uhr
8. Stunde	13.50 – 14. 35 Uhr
9. Stunde	14.35 – 15. 20 Uhr

Erste Hilfe

Ausgebildete Ersthelfer*innen finden sich unter Lehrern*innen wie Schülern*innen. Erkundigen Sie sich am besten rechtzeitig, so dass Sie im Ernstfall Ansprechpartner*innen haben. Schulsanitäter können im Ernstfall über das Sekretariat „angefunkt“ werden und finden sich dann zügig im Bereich um Sekretariat und Schulleitungsbüros ein.

Brandschutzordnung

Über die Brandschutzordnung werden Sie in einer ABB-Sitzung informiert.

Verhalten im Krankheitsfall

Das Abmelden im Krankheitsfall ist in der Allgemeinen Dienstordnung (ADO §15) geregelt:

„(1) Wer gehindert ist, seinen Dienstpflichten nachzukommen, hat die Schulleiterin oder den Schulleiter unverzüglich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.

(2) Wird der Dienst wegen Krankheit von Beamtinnen oder Beamten länger als drei Arbeitstage, von Tarifbeschäftigten

länger als drei Kalendertage versäumt, so ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ersichtlich ist (§ 62 Absatz 1 LBG, § 5 Absatz 1 EntgFG)."

Folgendes müssen Sie im Krankheitsfall beachten:

Am Tag der Erkrankung:

- benachrichtigen Sie **vor 07.30 Uhr** Ihre Ausbildungsschule und das ZfsL (auch dann, wenn Sie an diesem Tag keinen Unterricht bzw. keine Seminarveranstaltung haben),
- schicken Sie Aufgabenstellungen für eigenständigen Unterricht an das Sekretariat (sekretariat@ge-langerwehe.de).

Attest

Für akute Erkrankungen bis zu drei Arbeitstagen bedarf es keines Attests. Spätestens ab dem vierten Tag der Erkrankung müssen Sie ein ärztliches Attest vorlegen:

- Das Original erhält das ZfsL.
- Eine Kopie geht an die Schule.

Sofern Ihre Erkrankung über den von der Ärztin / vom Arzt angenommen Termin hinausgeht, reichen Sie ein Anschlussattest ein.

*Ausbildungslehrer*innen*

Informieren Sie am Tag Ihrer Erkrankung Ihre Ausbildungslehrer*innen, die ggf. Ihren Unterricht übernehmen müssen.

*Seminarausbilder*innen*

Informieren Sie Ihre Seminaerausbilder*innen rechtzeitig, sofern Sie Termine krankheitsbedingt nicht wahrnehmen können.

Rollenbeschreibung und Zuständigkeiten

Die Schulleitung

Die Schulleitung begleitet den Ausbildungsprozess der Lehramtsanwärter*innen und wird dabei eng von den Ausbildungsbeauftragten der Ausbildungsschule unterstützt (§ 13 OVP). Sie setzt die Lehramtsanwärter*innen im selbstständigen Unterricht ein und stellt die Rahmenbedingungen für die Ausbildung.

Nach § 16 OVP werden die Langzeitbeurteilungen der Schulen durch die Schulleitung auf der Grundlage von eigenen Beobachtungen und der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrer*innen erstellt. Neben der Beurteilungsfunktion unterstützt und berät die Schulleitung die Lehramtsanwärter*innen in enger Kooperation mit den Ausbildungsbeauftragten. Hierzu tauschen sich diese wöchentlich mit der didaktischen Leitung aus.

Ausbildungsbeauftragte

Nach § 13 OVP gehören zu den Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten insbesondere die Unterstützung der Kooperation zwischen dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und der Schule, die Koordination der Lehrerausbildung innerhalb der Schule, die Beratung der Schulleitung sowie die ergänzende Beratung und Unterstützung der Lehramtsanwärter*innen. Ausbildungsbeauftragte werden deshalb schon regelmäßig selbst als Ausbildungslehrer*innen tätig und nehmen an den Eingangs- und Perspektivgesprächen teil.

Bei der Erstellung der Langzeitbeurteilungen durch die Schulleitung wird den Ausbildungsbeauftragten Gelegenheit gegeben zur Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis. Darüber hinaus unterstützen sie die

Lehrantsanwärter*innen in regelmäßigen Sitzungen, etwa indem sie diese bei fachlichen und pädagogischen Fragen beraten und die gesamte Ausbildung darüber individuell begleiten.

*Ausbildungslehrer*innen*

Persönlich engagierte Ausbildungslehrer*innen tragen zu einer kompetenten Ausbildung der Lehramtsanwärter*innen bei; sie ermöglichen durch ihre Erfahrungen und Lehrerpersönlichkeit Einblicke in unterschiedliche Unterrichtsformen und schulische Situationen. Da die Ausbildungslehrer*innen unterschiedliche Zugänge in der Ausbildung schaffen, können Lehramtsanwärter*innen ihr eigenes pädagogisches und didaktisches Profil entwickeln. Ihnen werden Standards in der praktischen Ausbildung aufgezeigt, durch die sie die im Ausbildungsprogramm enthaltenen Kompetenzen erweitern. Zu den Aufgaben der Ausbildungslehrer*innen gehört es, die Lehramtsanwärter*innen im Rahmen des Ausbildungsunterrichts durch regelmäßige Reflexionsgespräche zu beraten und begleiten, sie bei der Planung und Durchführung selbstständigen Unterrichts wie auch bei der Planung von Unterrichtsreihen zu unterstützen. Eine wichtige Funktion übernehmen die Ausbildungslehrer*innen durch die Dokumentation der Ausbildungsstände und regelmäßige Rückmeldungen an die Ausbildungsbeauftragten. Die Schulleitung muss bei ihrer Beurteilung die Bewertung der Ausbildungslehrer*innen berücksichtigen (§ 16 OVP). Die Beurteilung der Ausbildungslehrer*innen orientiert sich dabei an den in der Anlage 1, OVP benannten Standards.

Das Vorgehen bei der Abgabe von Gutachten lässt sich dem Organigramm im Anhang entnehmen.

Kollegium

Das Kollegium unterstützt die Lehramtsanwärter*innen im Bereich der schulinternen Organisation und in Fragen des schulischen Alltags. Grundsätzlich können alle Kollegen*innen für Hospitationsmöglichkeiten angesprochen werden. Welche Möglichkeiten diese anbieten können, richtet sich neben deren eigener schulischer Arbeitsbelastung auch danach, ob sie selbst bereits andere Lehramtsanwärter*innen betreuen.

*Lehramtsanwärter*innen*

Lehramtsanwärter*innen sollen im Vorbereitungsdienst unter der Leitlinie „*Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen*“ in verschiedenen Feldern professionelle Handlungskompetenzen entwickeln. Im einzelnen sind das die Felder:

- U** Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen
- E** Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen
- L** Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen
- B** Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten
- S** Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Alle Handlungsfelder stehen zueinander in einer engen wechselseitigen Beziehung und lassen sich in der praktischen Arbeit kaum voneinander trennen. Aus diesem Grund schon ist es für eine erfolgreiche Ausbildung im Vorbereitungsdienst wichtig, dass Lehramtsanwärter*innen Selbstständigkeit und Selbstorganisation weiterentwickeln, Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit zeigen, Strategien zur Selbstreflexion aktiv nutzen und die Ausbildung als Teil des täglichen Schulprogrammes wahrnehmen bzw. sich aktiv in die Schulentwicklung einbringen. Das bietet den nötigen erfahrungsbezogenen Rahmen für die eigene praktische Kompetenzentwicklung.

Gerade im Handlungsfeld S sollen sich Lehramtsanwärter*innen deshalb in die Entwicklung unserer Schule engagiert einbringen. Dabei werden sie durch die Ausbildungslehrer*innen begleitet und vor allem in pädagogischen Fragen (Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten, Elterngespräche, Elternsprechtage, Rolle der Klassenleitung) unterstützt. Aufgrund dieses praxisbezogenen Fokus kann sich die Wahrnehmung der Lehramtsanwärter*innen

verändern. Vor allem mit Blick auf eine heterogene Schülerschaft bekommen sie dadurch eine größere Handlungssicherheit, die im zukünftigen Berufsleben von enormer Bedeutung ist.

Beratung und Unterstützung

Beratung in der Praxis

Lehramtsanwärter*innen profitieren durch die enge praktische Zusammenarbeit während der Ausbildung vor allem von der Beratung durch Ausbildungslehrer*innen. Insofern ist es sinnvoll, für diese Ausbildungsteile Zeiten einzuräumen, in denen neben dem fachlichen Gespräch auch Möglichkeiten bestehen, zu Fragen der schulischen und unterrichtlichen Alltagspraxis beraten werden zu können. Neben den Ausbildungslehrer*innen können auch mit den Ausbildungsbeauftragten jederzeit Beratungstermine (z.B. auf der Basis von Unterrichtshospitation) vereinbart werden.

Möglichkeiten zur Beratung von Schüler*innen und dann auch von Eltern wird außerdem Thema in einer ABB-Sitzung sein. In diesem Rahmen ist eine Hospitation bei Elternsprechtagen sehr sinnvoll.

Beratung durch gegenseitige Hospitationen

Vorteilhaft lässt sich auch im Tandem mit anderen Lehramtsanwärterinnen arbeiten. Sich gegenseitig zu hospitieren ermöglicht ein Feedback in einem von Beurteilung befreiten Raum unter Gesprächspartnern in vergleichbaren Ausgangssituationen der Ausbildung. Unterrichtsbesuche bei anderen Anwärtern*innen wahrzunehmen kann sehr bereichern, ebenso empfehlen sich Hospitationen in anderen Unterrichtsfächern. Von zentraler Relevanz sind natürlich die Reflexionen und qualifizierten Nachbesprechungen gemeinsam mit den Ausbildungslehrer*innen, Fachleiter*innen oder Schulleiter*innen.

Beratung zu Konfliktsituationen im schulischen Alltag

Konfliktsituationen im schulischen Alltag sind nicht ungewöhnlich und unsere Lehramtsanwärter*innen sollen Handlungssicherheit bei der Bewältigung solcher Situationen bekommen, zumal dabei häufig Regularien zu beachten sind, die sie erst einmal kennen lernen müssen.

Konfliktsituationen können genauso gut zwischen Lehramtsanwärtern*innen und anderen Lehrkräften entstehen. Für Gespräche stehen dann neben unseren Ausbildungsbeauftragten alle Beratungslehrer*innen zur Verfügung. Unser schuleigenes Beratungsteam besteht derzeit aus mehreren Kollegen*innen, die sich regelmäßig untereinander über Bedarfssituationen verständigen und im konkreten Bedarfsfall mit den zu beratenden Personen zeitnah Termine absprechen.

Beratungsteam

Das Angebot des Beratungsteams richtet sich für die Schülerschaft und Elternschaft vor allem auf folgende Bereiche:

- Beratung über Bildungsangebote, Schullaufbahn,
- Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege
- einschließlich der Berufs- und Studienorientierung sowie
- bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten
- und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen.

Darüber hinaus unterstützt das Beratungsteam alle Kollegen*innen in Fragen zu den oben genannten Beratungsfeldern, somit auch unsere Lehramtsanwärter*innen. Die Beratungslehrer*innen können direkt angesprochen oder per Mail erreicht werden.

Umsetzung des Kerncurriculums und ausbildungsdidaktische Prinzipien

Das schulische Ausbildungsprogramm

Kennzeichnende Elemente des Begleitprogramms in den sechs Ausbildungsquartalen sind individuelle Beratungsangebote in allen Bereichen des Lehrerhandelns, Angebote zum Erlernen kollegialer Arbeits- und Beratungsformen und Verfahren der Qualitätssicherung (OVP §14 (2)). Entsprechend der Rahmenvorgabe erfolgt hier eine Zuordnung der einzelnen Handlungsfelder zu den Ausbildungsquartalen im Schwerpunkt (siehe Übersicht im Anhang) analog zu der thematisch orientierten Arbeit in den Haupt- und Fachseminaren. Eine inhaltliche Trennung ist jedoch wegen des grundsätzlich in der Ausbildung parallel erfolgenden Aufbaus der Kompetenzen innerhalb der verschiedenen Funktionen eigentlich nicht möglich. Die Zuordnung zu bestimmten Ausbildungsquartalen ist daher nicht ausschließlich zu verstehen.

Die folgenden Erläuterungen orientieren sich daran, wie die Handlungsfelder in den fortschreitenden Ausbildungsgängen vorwiegend gewichtet werden.

Schwerpunkte im 1. Ausbildungsquartal

Handlungsfeld U

(Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen)

- Unterstützung bei Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden und –reihen (durch Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie die Ausbildungsbeauftragten)
- Organisation von Hospitationen in der Anfangsphase:
 - Begleitung einer Klasse, eines Schülers, eines Fachlehrers
 - Hilfe bei Organisation der dann folgenden individuellen Hospitationen
 - Unterstützung bei Gruppenhospitationen mit Hauptseminaren und für Referendare und Referendarinnen anderer Schulformen
- Fachspezifische Curricula/(Kern)Lehrpläne in der Umsetzung/ Vereinbarungen in den Fachkonferenzen. Teilnahme an Fachkonferenzen.
- Vorbereitung des Einsatzes im selbstständigen Unterricht nach §11 OVP (Unterstützung bei der Auswahl von Klassen, Lerngruppen .etc.)
- Vorgehen bei einer Reihenplanung (vor dem bedarfsdeckenden Unterricht)
- Ideen sammeln für die erste Stunde in einer eigenen Klasse
- Erklären von fachübergreifenden Methoden (je nach Bedarf der Referendare und Referendarinnen), hier auch Methoden-Curriculum
- Unterricht mit neuen Medien (Umgang mit Smartboards, Möglichkeit zum Einsatz austauschen), hier auch Medienpass NRW
- Vor dem bedarfsdeckenden Unterricht wird jeder Referendar/ Referendarin mindestens einmal von einem der ABBs oder der didaktischen Leitung im Unterricht besucht, danach je nach Bedarf weitere Besuche und gemeinsame Reflexion von Unterricht

Handlungsfeld E

(Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen)

- Erziehungskonzepte in der Europaschule Langerwehe Gesamtschule kennen lernen (z.B. Regeln, Rituale, Maßnahmen usw.)
- Rechtliche Vorgaben (Aufsichtsregelungen, Ordnungsmaßnahmen, Disziplinarmaßnahmen usw.)
- Umgang mit Unterrichtsstörungen und Konflikten, Classroom-Management

Handlungsfeld L

(Leistungen herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen)

- Umsetzung der rechtlichen Vorgaben; Voraussetzungen für die unterschiedlichen Abschlüsse nach Jahrgang 10; äußere Differenzierung in E-Kurse und G-Kurse an der Gesamtschule
- Leistungsüberprüfungen in der Schule vor Ort (Häufigkeit, Kooperation in parallelen Lerngruppen; Lernstandserhebungen, ZP 10, Abitur usw.)
- Begleitung beim Konzipieren, Korrigieren, Bewerten und Auswerten von Klassenarbeiten/Klausuren auch im selbstständigen Unterricht (Abgabe von je 3 Arbeiten an die didaktische Leitung)
- Teilnahme an mündlichen Abiturprüfungen, Nachprüfungen, Mitwirkung an der fachspezifischen Durchführung von Lernstandserhebungen usw.
- Besonderheiten der Leistungsbewertung an einer Gesamtschule
- Regelungen zum Nachteilsausgleich kennen lernen

Schwerpunkte ab dem 2. Ausbildungsquartal

Die Schwerpunkte sind die Vertiefung und Weiterentwicklung in den vorher aufgeführten, zusätzlich in den folgenden Lehrerfunktionen:

Leitlinie: Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen

- Verarbeitung von Ergebnissen aus Lernstandserhebungen und Klassenarbeiten mit Kolleg*innen
- Verarbeitung von Schülerbeobachtungen in Gesprächen mit Kolleg*innen (z.B. Klassenlehrer*innen, Ausbildungsbeauftragten usw.)
- Grenzen von Diagnostik in der Schule, externe Angebote
- Unterrichten in heterogenen Lerngruppen als typisches Merkmal von Gesamtschulen (Binnendifferenzierung usw.)
- Möglichkeiten und Grenzen individueller Förderung
- Förderkonzepte der Europaschule Langerwehe Gesamtschule (LRS-Förderung, Förderkurse Abteilung I und II)
- Mädchen- und Jungenförderung an der Europaschule Langerwehe Gesamtschule
- Umgang mit GU-Kindern (hier auch Austausch mit GU-Lehrer*innen), Inklusion an der Europaschule Langerwehe

Handlungsfeld B

(Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten)

- Beratungsanlässe in der Schule begleiten (z.B. Elternsprechtag, Klassenkonferenzen, Elternabend, Informationsveranstaltungen WP 1, Sekundarstufe II, Laufbahnberatung)
- Beratungsmöglichkeiten kennen lernen:
 - Spezielle externe Beratungsmöglichkeiten (z.B. Drogenberatung)
 - Schulsozialarbeit an der Europaschule Langerwehe Gesamtschule
 - Zusammenarbeit mit der Polizei; Sprechstunde der Jugendstraßenpolizisten an der Europaschule Langerwehe Gesamtschule
 - Arbeit der Beratungslehrerinnen an der Europaschule Langerwehe Gesamtschule
 - Streitschlichtung
 - Paten
- Praktische Umsetzung, ggf. auch in Simulationen zur Vorbereitung auf den selbstständigen Unterricht (Elternsprechtag, Lernberatung z.B. in Förderplänen, Teilnahme an Laufbahnberatungen etc.)
- Hospitation bei Beratungsgesprächen
- Kollegiale Fallberatung in den Schulgruppen, auch unter den Referendaren/innen

- Begleiten von Unterricht durch die Ausbildungsbeauftragten (ABB)
- Beratung der ABBs in wöchentlichen ABB-Sitzungen

Handlungsfeld 5

(Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten)

- Beteiligung an Verfahren der Qualitätssicherung in der Schule vor Ort:
 - Evaluation des eigenen Unterrichts
 - Evaluation als konkrete Maßnahme der Schulentwicklung
 - Formen der Evaluation kennen lernen
- Unterstützung bei der Entwicklung innovativer Konzepte
- Kooperieren im kollegialen Austausch z.B. zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung (Materialien, Methoden, Inhalte usw.)
- Individuelle Gespräche z.B. über Problemfälle im BdU
- Organisation des Referendariats (ABB-Funktion, Schulleitergutachten usw.)
- Organisationsstrukturen und Arbeitsmittel am Arbeitsplatz Schule (Konferenzen, Zeitraster, Raumpläne, Vertretungsplan usw.)
- Einführung in die Aufgaben der Mitwirkungsgremien (Lehrerkonferenz, Schulkonferenz usw.)
- Organisation in der Schule im Detail (Klassenbuch, Kurslisten usw.)
- Effektiver Einsatz von Organisationsmitteln vor Ort (Zuständigkeiten, Informationswege, Abteilungsleitungen, Schulleitung, Fachkonferenzen)
- Mitorganisation, –vorbereitung und –durchführung von Klassen- und Kursfahrten und Exkursionen
- Klassenleitung begleiten und Aufgaben reflektieren
- Organisation von AGs
- Austausch der ABBs mit Ausbildungslehrern*innen
- ggf. Fragen zum Schulgesetz besprechen

Zum Abschluss der Ausbildung im Vorbereitungsdienst erfolgt, parallel zu den Wahlpflichtveranstaltungen im Kernseminar:

- Fortführung der Entwicklung der Kompetenzen in den verschiedenen Lehrerfunktionen
- Beratung bei Entwicklung von gewählten Schwerpunkten im individuellen Ausbildungsprofil
- Unterstützung bei Vorbereitung und Organisation der zweiten Staatsprüfung

Zur Sicherung der Inhalte erfolgt eine regelmäßige ABB-Sitzung zur Besprechung von Themen, Austausch und Beratung. Des Weiteren erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit der didaktischen Leitung.

Evaluation

Liebe Lehramtsanwärterin, lieber Lehramtsanwärter,

wir haben Sie im Rahmen Ihrer Ausbildung an unserer Schule begleitet, beraten und unterstützt. Grundlage unserer Ausbildungsarbeit ist das Ausbildungsprogramm, die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) vom 25. April 2016 sowie das Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

Insbesondere die Ausbildungsprinzipien der Handlungsfeldorientierung, der Standardorientierung, der Personenorientierung und der Wissenschaftsorientierung haben unsere tägliche Arbeit bestimmt.

Die Evaluation dient der internen Qualitätssicherung. Sie soll eine standardorientierte und nachhaltige Ausbildung gewährleisten. Um die schulische Ausbildungstätigkeit und das schulische Ausbildungsprogramm kontinuierlich überprüfen und weiterentwickeln zu können, bitten wir Sie nun, den Evaluationsbogen, den Sie auf der nächsten Seite finden, anonym auszufüllen.

Evaluationsbogen	stimme voll zu	stimme zu	stimme noch zu	stimmt nicht zu
-------------------------	-----------------------	------------------	-----------------------	------------------------

Ankunft an der Ausbildungsschule

<i>Ich bin an der Ausbildungsschule freundlich empfangen worden und habe schnell alle nötigen Informationen erhalten.</i>				
<i>Die Idee, die Schule in den ersten Tagen aus der Perspektive eines Schülers / einer Schülerin mitzuerleben, hat mir den Einstieg erleichtert.</i>				

Gestaltung der Hospitationsphase

<i>Ich konnte in verschiedenen Kursen hospitieren und so unterschiedliche Jahrgangsstufen erleben.</i>				
<i>Ich habe Schulregeln und Klassenregeln kennen gelernt.</i>				

Einsatz und Unterstützung im selbstständigem Unterricht

<i>Bei der Auswahl der Lerngruppe im selbstständigen Unterricht sind meine Wünsche hinreichend berücksichtigt worden.</i>				
<i>Ich wurde im Verlauf der Ausbildung in unterschiedlichen Jahrgängen eingesetzt.</i>				
<i>Das Unterstützungssystem der Schule für den selbstständigen Unterricht hat funktioniert und mir bei der Planung und Umsetzung von Unterricht geholfen.</i>				
<i>Ich habe durch die Teamsitzungen und Fachkonferenzen wertvolle Anregungen und Unterstützung für den selbstständigen Unterricht erhalten.</i>				

Einsatz und Begleitung im Ausbildungsunterricht

<i>Während der Ausbildung haben mich die zuständigen Ausbildungslehrer*innen regelmäßig beraten.</i>				
<i>Die Rückmeldungen zu meinem Unterricht waren für mich nachvollziehbar und hilfreich.</i>				
<i>Die Kriterien für die Beurteilung von Unterricht stimmen mit denen meiner Seminarbilder*innen überein.</i>				
<i>Ich habe von der Anleitung durch die Ausbildungslehrer*innen viel für meinen Unterricht profitieren können.</i>				
<i>Ich fühle mich von meinen Ausbildungslehrer*innen als Kollege*in ernst genommen.</i>				

Evaluationsbogen	stimme voll zu	stimme zu	stimme noch zu	stimmt nicht zu
-------------------------	-----------------------	------------------	-----------------------	------------------------

Einsatz der Ausbildungsbeauftragten

<i>Das Ausbildungsprogramm ist hilfreich gestaltet und basiert auf den Seminarinhalten.</i>				
<i>Die Ausbildungsbeauftragten standen mir während der Ausbildung beratend zur Seite.</i>				
<i>Ich fühlte mich von den Ausbildungsbeauftragten in zentralen Fragen und Problemen des Vorbereitungsdienstes organisatorisch und schulpraktisch unterstützt.</i>				

Ausbildungsbegleitung durch die Schulleitung

<i>Die Beratung durch die Schulleitung erfolgte in konstruktiver Weise, da ich konkrete Anregungen für meine weitere Entwicklung ableiten konnte.</i>				
<i>Die von der Schulleitung erstellte Langzeitbeurteilung beruhte auf der Ausbildung und Begleitung in allen schulischen Handlungsfeldern.</i>				
<i>Die Note des Langzeitgutachtens halte ich für stimmig und passend zu meinen erbrachten Leistungen.</i>				

Grundsätzliches zur Ausbildung an unserer Schule

<i>Die Ausbildung an dieser Schule hat mir geholfen, meine eigenen Stärken zu identifizieren und auszubauen.</i>				
<i>Die Kooperation und Kommunikation zwischen den Lehrkräften, den Schulleitungsmitgliedern und Mitarbeitern*innen schätze ich für meine Arbeit als Lehrkraft gewinnbringend ein.</i>				
<i>Die Unterstützung und Beratung während der Ausbildung an dieser Schule war personen- und ressourcenorientiert.</i>				
<i>Die Atmosphäre an dieser Schule ist geprägt von Transparenz, Dialog, Respekt und Ermutigung.</i>				

Evaluationsbogen	stimme voll zu	stimme zu	stimme noch zu	stimmt nicht zu
-------------------------	-----------------------	------------------	-----------------------	------------------------

Persönliche Rückmeldung

Als besonders gelungen und erhaltenswert empfinde ich folgende Aspekte:

Ich habe folgende Vorschläge/ Wünsche zur Optimierung:

Anhang

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen des Vorbereitungsdienstes sind in den entsprechenden Gesetzestexten nachlesen. Sie sind im Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (<https://www.schulministerium.nrw.de>) einzusehen.

- Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) vom 12. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (BASS 1-8 ü)
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/LAusbildung/LABG/LABGNeu.pdf>
- Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung - OVP) vom 10. April 2011, geändert durch Verordnung vom 25. April 2016 (BASS 20-03 Nr. 11)
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/LAusbildung/Vorbereitungsdienst/OVP.pdf>
- Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) vom 6. Oktober 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. April 2016
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/LAusbildung/Vorbereitungsdienst/OBAS.PDF>
- Verordnung zur berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF) vom 20. Dezember 2012
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000539
- Informationsbroschüre Berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF), Stand 25. Juni 2013
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/LAusbildung/Vorbereitungsdienst/Informationsschrift.pdf>
- Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und in den Ausbildungsschulen, Anlage zu Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.09.2016
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/LAusbildung/Vorbereitungsdienst/Kerncurriculum.pdf>

Angaben zu unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Tätigkeit während des Referendariats. Sie finden ein Muster, an dem Sie sich für Ihre eigene Dokumentation orientieren können.

Studienreferendar*in Name

	<i>Datum/ Zeitraum</i>	
<i>Eigenständiger Unterricht (BdU)</i>	Schuljahr 2015/ 2016 1. Halbjahr	Fach, Klasse 00
<i>Ausbildungsunterricht</i>	Schuljahr 2000/ 2001 2. Halbjahr	Fach, Klasse 00
<i>Teilnahme an Konferenzen, Informations- und Beratungsaufgaben</i>	Ab Mai 2014	27.05.2014 Lehrerkonferenz 24./25.06.2014 Zeugniskonferenzen Sek I 19.08.2014 Dienstbesprechung 02.09.2014 Lehrerkonferenz 30.09.2014 Religionsfachkonferenz 02.10.2014 Deutschfachkonferenz 05.11.2014 Lehrerkonferenz 20/21.01.2015 Zeugniskonferenzen Sek I 03.03.2015 Lehrerkonferenz 19.05.2015 Dienstbesprechung 09.06.2015 Zeugniskonferenz Jgst. 10
	Ab Mai 2011	Begleitung der Klassenlehrer bei Elternsprechtagen:
<i>Teilnahme an Abiturprüfungen</i>	02.06.2014	Hospitation mündliche Abiturprüfung im Fach
<i>Teilnahme an Klassenfahrten, Wandertagen,</i>	09.05.2017	Europatag (Betreuung und Präsentation von Referaten zum Nachkriegsdeutschland 7d)
	30.06 – 04.07.2010	Projektwoche:

<i>Projektwochen etc.</i>		- Betreuung und Unterstützung Fußballturnier Jgst. 6 - Rallye Jgst. 5
	22.09. – 26.09.2017	Projektwoche: - Begleitung der Stadtrallye (8. Jahrgang) - Betreuung und Unterstützung Kinotag (8. Jahrgang) - Betreuung und Unterstützung Kunsttag (8. Jahrgang)
	13.05.2015	Europatag (Wandertag Lüttich Jgst. 8, Stadtführung)
	23.06.2015	
<i>Schulinterne Fortbildungen</i>	04.07.2014	
	05.11.2014	Fortbildung mit
	05.05.2015	Fortbildung mit Prof. Dr. Hilbert Meyer
	23.06.2015	Fortbildung mit Richard Braun (Leistungsmessung)
<i>Betreuung einer AG</i>	Schuljahr 2014/ 2015 1. Halbjahr	
	Schuljahr 2014/ 2015 2. Halbjahr	
<i>Sonstiges</i>	Schuljahr 2014/ 2015 2. Halbjahr	Durchführung und Mithilfe bei einer mdl- Prüfung etc.
<i>Aufsicht</i>	Schuljahr 2014/ 2015 1. Halbjahr	Aufsicht Mensa, Spielzone, Busaufsicht
	Schuljahr 2014/ 2015 2. Halbjahr	Aufsicht Forum, Hof

Gutachten-Diagramm

Welchen Verlauf nimmt ein Gutachten für Lehramtsanwärter/innen?



Wichtige Hinweise zur Gutachten-Erstellung:

Ein Gutachten ist möglich ab der 3. Stunde erteiltem Unterricht

Zu allen Handlungsfeldern sollten nach Möglichkeit Anmerkungen erfolgen, obligatorisch sind die Bereiche Leistungsbewertung, Unterrichten, Erziehen und Umgang mit Vielfalt.

